

GAZA – KONFLIKT 2014

FAKTEN – UND RECHTLICHE ASPEKTE

Zusammenfassung

Mai 2015

Einführung (Kapitel I)

1. Der folgende Bericht - Gaza-Konflikt 2014 (7. Juli - 26. August 2014): Fakten und Rechtliche Aspekte - enthält detaillierte Fakten und rechtliche Informationen zu den intensiven Kampfhandlungen, die zwischen dem 7. Juli und 26. August 2014 zwischen dem Staat Israel und der Hamas und anderen Terrororganisationen, die im Gazastreifen operieren, stattgefunden haben ("Gaza-Konflikt 2014", auch bekannt als "Operation Schutzlinie").
2. Dieser Bericht soll Informationen liefern, um anderen ein fundiertes Verständnis der Gründe für den Gaza-Konflikt 2014 und der Aktionen der beteiligten Parteien zu vermitteln. Obwohl der Bericht nicht vorgibt, eine vollständige Abdeckung des Gaza-Konflikts 2014 zu leisten, stellt er eine beispiellose Anstrengung dar, um Fakten und rechtliche Aspekte des Konflikts zu präsentieren.
3. Der Bericht enthält eine Beurteilung der Ereignisse im Vorfeld des Gaza-Konflikts 2014, und beschreibt die Gesamtziele und Beweggründe für Israels strategische Entscheidungen. Der Bericht stellt die israelischen Rechtspositionen bezüglich des Verlaufes der Feindseligkeiten dar, außerdem gibt er Beispiele für militärische Ziele und Einzelpersonen, die von der israelischen Armee ("IDF") während des Konflikts ins Visier genommen wurden. Er liefert Statistiken über die Höhe der humanitären Hilfe, die mit Erleichterungen seitens Israels in den Gazastreifen geflossen ist, Angaben zu den Kosten, die die Zivilbevölkerung Israels als Folge des Gaza-Konflikts 2014 zu tragen hat, und Informationen, die die gesetzeswidrigen Tätigkeiten der Hamas und der anderen Terrororganisationen offenbaren. Der Bericht behandelt auch Israels Rechtssystem und seine Verfahren zur Prüfung und Untersuchung von möglichen Verstößen gegen das Recht des bewaffneten Konflikts.
4. Der Gaza-Konflikt 2014 war ein weiterer Höhepunkt der Feindseligkeiten in dem anhaltenden bewaffneten Konflikt, der seit über einem Jahrzehnt von terroristischen Organisationen, die aus dem Gazastreifen operieren, gegen Israel geführt wird. Die Art der Feindseligkeiten zwischen der IDF und diesen terroristischen Organisationen im Sommer 2014 war durch die folgenden zwei miteinander verbundenen Elemente gekennzeichnet.

5. Erstens spielte sich der Konflikt vor allem im städtischen Umfeld ab. Kampfhandbücher und Schulungsunterlagen der Hamas, die von IDF - Truppen im Gazastreifen entdeckt wurden, zeigen, dass es die Strategie der Hamas war, die Feindseligkeiten absichtlich in die städtische Landschaft zu lenken und bebauten Gebiete und die Präsenz der Zivilbevölkerung zum taktischen Vorteil und politischen Gewinn zu benutzen. Diese Strategie war während dem Gaza-Konflikt 2014 im Hinblick auf den enormen Umfang der militärischen Aktivitäten, die die Hamas und die anderen terroristischen Organisationen im städtischen Umfeld durchführten, offensichtlich.
6. Zweitens involvierte der Konflikt nicht-staatliche Akteure, die sich über internationales Recht hinwegsetzen, einschließlich des Rechts des bewaffneten Konflikts, welches auf die bewaffneten Auseinandersetzungen im Gazastreifen anwendbar wäre. Diese Organisationen haben nicht nur die Kämpfe in städtisches Gebiet gelenkt, sondern sie haben oft gesetzeswidrig ihre militärischen Operationen mit der zivilen Umgebung verflochten. Luft- und Bodentruppen der IDF standen Kämpfern gegenüber, die als Zivilisten und als IDF-Soldaten verkleidet waren, Wohnhäuser wurden in militärische Kommandozentren umfunktioniert, mehrstöckige Gebäude wurden als Überwachungsstandorte genutzt, Minarette von Moscheen wurden als Posten für Scharfschützen eingesetzt, Schulen wurden als Waffenverstecke genutzt, zivile Strukturen wurden umfangreich mit Sprengfallen versehen und Tunnelöffnungen und -infrastruktur wurden in und unter zivilem Gebiet versteckt.
7. Diese Ausbeutung der zivilen Umgebung – die oftmals Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit entsprach – stellte eine wesentliche operative, rechtliche und ethische Herausforderung für die IDF dar. Die IDF verpflichtet sich, all ihre Operationen in Übereinstimmung mit internationalem Recht auszuführen, und unternimmt – auch über ihre rechtliche Verpflichtung hinaus – Anstrengungen, um das Risiko der Schädigung von Zivilisten bei ihren Operationen zu vermindern. Trotz des Einsatzes der IDF für die Rechtsstaatlichkeit und trotz ihrer Anstrengungen, Zivilisten zu schützen, ist es ein unglückliches Ergebnis der komplexen Realitäten, die oben beschrieben wurden, dass während des Gaza-Konflikts 2014 zahlreiche Zivilisten in Kampfhandlungen gerieten.
8. Vor diesem Hintergrund sollte der Schaden an Zivilpersonen und zivilen Objekten im Gazastreifen in Folge des Konflikts von 2014 bewertet werden. In allen bewaffneten Konflikten führt die Anwendung militärischer Mittel fast zwangsläufig zu zufälligen und zurückbleibenden Schäden – umso mehr, wenn die Kampfhandlungen in einer städtischen Umgebung stattfinden. Insbesondere der Gaza-Konflikt von 2014 beinhaltete sehr intensive, langwierige Gefechte, wie etwa Häuserkampf und intensives innerstädtisches Kriegsgeschehen, was das Risiko von zivilen Schäden im Kampfgebiet nur verschärfte. Diese Schäden waren aber auch die direkte Folge von Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Inneren des Gazastreifens auf Israel, welcher

sein Ziel nicht erreichte. Überdies waren viele der Attacken, die außenstehende Parteien als rücksichtlosen Schaden an der Zivilbevölkerung oder an zivilen Objekten wahrgenommen haben mögen, in der Realität legitime Angriffe auf militärische Ziele, die nur nach außen hin zivil erschienen, aber Teil der militärischen Operationen dieser terroristischen Organisationen waren. Viele angeblich ‚zivilen‘ Opfer waren in Wirklichkeit Kämpfer. Schaden an der Zivilbevölkerung ist auch in Folge der bedauerlichen, aber rechtmäßigen, unvorhergesehenen Resultate von legitimen militärischen Aktionen in der direkten Nachbarschaft von Zivilisten und deren Umgebungen aufgetreten. Sie sind zudem Ergebnis der unvermeidlichen Beschränkung der Befehlshaber, da sie nicht unfehlbar sind, Informationen nicht immer akkurat sind und technologische Systeme manchmal versagen.

9. Wie schon mehrfach von der IDF und höchsten Repräsentanten der Regierung Israels angemerkt, hat Israel den Schaden an der palästinensischen Zivilbevölkerung und der zivilen Umgebung während des Gaza-Konflikts 2014 nicht beabsichtigt und bedauert diesen zutiefst.

Hintergrund des Gaza-Konflikts 2014 (Kapitel II)

10. Seit ihrer Gründung hat die Hamas Tausende von Angriffen gestartet, um die israelische Bevölkerung zu töten, zu verletzen und zu terrorisieren, um israelisches Eigentum zu zerstören und um jeden Versuch, eine Verhandlungslösung zwischen Israel und den Palästinensern zu erreichen, zunichte zu machen. Israels Bürger haben zahlreiche Selbstmordattentate von der Hamas im Herzen der israelischen Städten, Raketen- und Mörserfeuer auf israelische Städte und Überfälle auf israelischem Boden durch unterirdische grenzüberschreitende Tunnel erlitten. Seit dem Jahr 2000 haben die Terroranschläge der Hamas und anderen Terrororganisationen mindestens 1.265 Israelis getötet, Tausende verwundet, und Millionen terrorisiert. In den letzten Jahren hat die Hamas ihr Terrorarsenal mit immer tödlicheren Waffen erweitert und ein riesiges Netz aus grenzüberschreitenden unterirdischen Tunneln mit verdeckten Ausgängen in israelisches Gebiet gebaut.
11. Die Hamas hat die israelische Regierung gezwungen, bei der Beurteilung und der Reaktion auf die anhaltenden Bedrohungen gegen israelische Zivilisten ständig auf der Hut zu bleiben. Parallel zu ihrer gewalttätigen Kampagne gegen Israel, erhöhte die Hamas ihre Bemühungen, die palästinensische Autonomiebehörde zu stürzen, ihren Einfluss in der Westbank zu erweitern, und ihre Dschihad-Ideologie in der Westbank und im Gazastreifen zu fördern, und gleichzeitig aus anderen Ländern im Nahen Osten und in Europa zu operieren.
12. Der anhaltende bewaffnete Konflikt zwischen der Hamas und Israel wurde durch die Aktionen der weiteren terroristischen Organisationen, die aus dem Gazastreifen operieren, einschließlich des Palästinensischen Islamischen Jihad und der Al-Aqsa-Märtyrer-Brigade erweitert. Trotz

Schwankungen in der Intensität, hält der bewaffnete Konflikt zwischen diesen Terrororganisationen und Israel seit mehr als einem Jahrzehnt an, trotz Israels einseitigem Rückzug aller militärischer und ziviler Anwesenheit aus dem Gazastreifen im Jahr 2005. Israel hat seinerseits Schritte unternommen um die Eskalation des Konflikts zu verhindern, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen ("UN"), sowie Einführung verschiedener Sicherheitsmaßnahmen zur Vernichtung der militärischen Fähigkeiten der Organisationen. Von Zeit zu Zeit, als die Angriffe auf Israel zu intensiv wurden und die diplomatischen Bemühungen oder begrenzten militärischen Aktionen nicht ausreichend waren, um Israels Zivilbevölkerung entsprechend zu schützen, unternahm Israel beschränkte militärische Operationen in den Gaza-Streifen.

13. Die Bedrohung für Israel erreichte im Sommer 2014 ihren kritischen Punkt, als die Hamas und andere Terrororganisationen ihr Raketen- und Mörserfeuer auf fast täglicher Basis auf Israel intensivierten. Im Juni und Juli 2014 entdeckte Israel weitere grenzüberschreitende unterirdische Tunnel, die von der Hamas zum Zweck der Ausführung terroristischer Anschläge auf israelischem Boden gebaut wurden.
14. Diese Ereignisse fanden parallel zu den Bemühungen von der Hamas statt, die West Bank durch Aufstachelung zu Gewalt und verstärkten terroristischen Aktivitäten zu destabilisieren, so wie mit der Entführung und Ermordung von drei israelischen Jugendlichen. Während die IDF versuchte, die entführten Jugendlichen zu lokalisieren und die militärischen Fähigkeiten der Hamas in der Westbank zu reduzieren, versuchte Israel, die Eskalation im Gazastreifen zu vermeiden.
15. Als Antwort auf die Angriffe der Hamas aus dem Gazastreifen befasste sich Israel mit umfassenden diplomatischen Bemühungen und suchte auch internationale Intervention, um die Eskalation zu verhindern, bei gleichzeitiger Begrenzung seiner Kampfhandlungen, um das Feuer aus dem Gazastreifen zu lokalisieren. Jedoch haben sich die von der Hamas ausgeführten Angriffe vom Gazastreifen aus nur verstärkt.
16. Als die Hamas und andere Terrororganisationen mehr als 60 Raketen auf Israel aus dem Gazastreifen am 7. Juli abgefeuert haben, blieb der israelischen Regierung keine Wahl, als einen Luftangriff zu starten, genannt "Operation Schutzlinie", der sich auf die Reduzierung der anhaltenden und drohenden Gefahr von Angriffen konzentrierte und um seine Zivilbevölkerung zu schützen.
17. Unter diesen Umständen, als Teil des laufenden bewaffneten Konflikts, der von diesen Organisationen geführt wird, war Israels breitere Militäroperation gegen die Hamas und andere Terrororganisationen im Gazastreifen, gemäß dem Völkerrecht, gerechtfertigt.

Ziele und Phasen des 2014 Gaza-Konflikts (Kapitel III)

18. Die Operation begann als eine abgewägte Luftoperation um das Abfeuern von Geschossen nach Israel einzudämmen und zu deaktivieren, währenddessen Israel seine Bemühungen, den Konflikt zu entschärfen, fortsetzte, unter anderem durch Akzeptanz zahlreicher Waffenstillstandsinitiativen, die von internationalen Akteuren vorgetragen wurden.
19. Trotz dieser Bemühungen verstärkte die Hamas ihre Angriffe, wies alle Waffenstillstandsinitiativen zurück und nahm am 17. Juli 2014 eine große Infiltration durch einen der grenzüberschreitenden unterirdischen Tunnel in israelisches Gebiet vor. Infolgedessen und um zusätzliche grenzüberschreitende unterirdischen Tunnel zu lokalisieren und zu neutralisieren, ordnete die israelische Regierung eine begrenzte Bodenoffensive in den Gazastreifen an. Diese Bodenoffensive wurde auf den Rand des Gazastreifens beschränkt, wo die zahlreichen Öffnungen zu den grenzüberschreitenden Tunneln im städtischen zivilen Umfeld mit einbezogen wurden.
20. Das unterirdische Element des Gaza-Konflikts 2014 war eines der kennzeichnenden Merkmale des Konflikts. Ab 2001 begannen die Hamas und andere Terrororganisationen Tunnel zum Zwecke der militärischen Aktivitäten gegen Israel im Gazastreifen zu graben. Im Laufe der Jahre wurden diese Tunnel länger, tiefer, stabiler, sicherer und gewagter. Die Hamas hat diese Tunnel für grenzüberschreitende Angriffe benutzt, für den Schmuggel, und als Kampftunneln für interne militärische Aktivitäten unterhalb der besiedelten städtischen Gebiete des Gazastreifens. Grenzüberschreitende unterirdische Tunnel sind besonders nützlich für Entführungen und ein strategisches Ziel der Terrororganisationen, da die Tunnel einer erheblichen Zahl bewaffneter Kämpfer ermöglichen, auf einmal nach Israel durchzudringen. Sie dienen zur Durchführung von Angriffen auf IDF-Truppen und die israelische Zivilbevölkerung, und dazu entführte Israelis - tot oder lebendig - zurück in den Gazastreifen zu entführen.
21. Am 5. August, nach der Entdeckung und Zerstörung von 32 grenzüberschreitenden, unterirdischen Tunneln (wovon 14 tatsächlich israelisches Gebiet durchdrungen haben, die meisten mit Öffnungen in israelischen Siedlungen; 81 Tunnel waren noch unvollendet, näherten sich aber der Grenze zu Israel), zogen sich die IDF-Bodentruppen aus dem Gazastreifen zurück. Sie taten dies trotz der anhaltenden Raketen- und Mörserangriffe auf die israelische Zivilbevölkerung und ohne einen Waffenstillstand. Vom 5. August bis zum Waffenstillstand am 26. August führte Israel gezielte Luftangriffe gegen militärische Ziele zur Verteidigung seiner Zivilbevölkerung aus, während sie gleichzeitig versuchte, einen Waffenstillstand zu erreichen.
22. Die Hamas und andere Terroristenorganisationen setzten die Feindseligkeiten fort und lehnten wiederholt den Waffenstillstand ab oder nahmen den Waffenstillstand an und verletzte ihn dennoch. Hätte die

Hamas den ursprünglichen Waffenstillstand akzeptiert, der von Ägypten vermittelt und von der Arabischen Liga gebilligt, und von Israel am 15. Juli angenommen wurde, - und welcher die gleichen Bedingungen wie der Waffenstillstand vom 26. August aufweist, hätten rund 90 Prozent der Opfer, die während des Gaza-Konflikts 2014 entstanden sind, vermieden werden können.

23. Insgesamt haben sechs israelische Zivilisten (fünf israelische Staatsbürger und ein thailändischer Staatsbürger) und 67 israelische Soldaten ihr Leben während des Gaza-Konflikts 2014 verloren. Im Gazastreifen wurden etwa 2.125 Palästinenser getötet. Eine Analyse von IDF-Experten fand heraus, dass ab April 2015 mindestens 44 Prozent der gesamten palästinensischen Todesopfer eindeutig als Hamas Kämpfer oder Kämpfer der anderen Terrororganisationen im Gazastreifen identifiziert wurden; diese Zahl kann letztendlich auch höher sein.

Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit begangen von der Hamas und anderen Terrororganisationen während des Gaza-Konflikts 2014 (Kapitel IV)

24. Im Laufe des Gaza-Konflikts 2014 verwendeten die Hamas und andere Terroristenorganisationen im Gaza Streifen absichtlich und systematisch Strategien, die dazu entwickelt wurden, Schaden am zivilen Leben und Eigentum in Israel und im Gazastreifen zu maximieren. Diese Strategien führten zu Verstößen gegen das Kriegsvölkerrecht, zu Kriegsverbrechen und zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
25. Während des Gaza-Konflikts 2014 feuerten die Hamas und andere Terrororganisationen mehr als 4.500 Raketen und Mörsergranaten, rund 4.000 davon wurden absichtlich auf Israels Zivilbevölkerung gerichtet. Die Absicht, Israels Bürger ins Visier zu nehmen, wurde deutlich sowohl durch die enorme Menge der Projektile, die auf Zivilgebiete gerichtet waren, sowie durch offizielle Äußerungen der Hamas, die während des Gaza-Konflikts 2014 gemacht wurden, wie beispielsweise *"Unsere Raketen sind auf die Hebräer, die Mörder, die Israelis, die Verbrecher gerichtet ... unsere Raketen zielen genau auf die Häuser der Israelis und der Zionisten"*. Die Raketen und Mörsergranaten verursachten Todesfälle und Verletzungen, terrorisierten Millionen israelische Zivilisten und verursachten Schäden an zivilen Objekten. Die Reichweite dieser Raketen betraf mehr als 70% der israelischen Zivilbevölkerung. Somit dehnten sich die Kampfhandlungen auf nahezu das ganze Land aus. Die Einwohner der Gemeinden in der Nähe des Gazastreifens hatten gerade einmal 15 Sekunden oder weniger, um Schutz zu suchen. Durch das bewusste Zielen auf israelische Städte und der Zivilbevölkerung, als Teil einer weit verbreiteten und systematischen Politik, verletzen die Hamas und die anderen Terrororganisationen im Gazastreifen die üblichen Normen des Kriegsvölkerrechts und begangen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit.

26. Wie oben erwähnt, weiteten die Hamas und andere Terrororganisationen ihre Raketen- und Mörserangriffe mit Bodeninfiltrationen nach Israel durch grenzüberschreitende unterirdische Tunnel aus, die gebaut wurden, um Angriffe und Entführungen gegen israelische Zivilisten und Soldaten zu erleichtern. Bei vier verschiedenen Vorfällen im Juli erschienen bewaffnete Hamaskämpfer, teils als IDF-Soldaten verkleidet, aus einem Angriffstunnel auf israelischem Boden, was die Anwohner in ständige Angst vor plötzlichen Angriffen versetzte. Eine Zeitung, die von der Hamas herausgegeben wird, prahlte damit, dass die Tunnel "*Millionen Israelis terrorisierten.*"
27. Im Rahmen ihrer militärischen Strategie haben die Hamas und andere Terrororganisationen ihre militärischen Mittel und Operationen in dicht besiedelte Gebieten und in zivilen Infrastrukturen im Gazastreifen verlegt. Durch die Feindseligkeiten aus zivilen Gebieten, verwandelten die Hamas und andere Terroristenorganisationen die Zivilstrukturen in militärische Ziele, wobei sie und die umliegenden Zivilisten Verletzungsrisiken ausgesetzt wurden, in einer Weise, die gegen das Kriegsvölkerrecht verstößt, und begangen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Hamas und andere Terrororganisationen verwendeten UN-Einrichtungen, Schulen, Krankenhäuser, Moscheen, Wohnhäuser und ihre unmittelbare Umgebung für militärische Zwecke: als Raketen-Abschussbasen, Waffenlager, Kommando- und Kontrollzentren und zur Abdeckung von Tunnelleingängen. Zum Beispiel wurden etwa 550 Abschüsse von Raketen und Mörsergranaten von IDF-Systemen aus oder aus der Nähe von "empfindlichen Stellen" wie Schulen, UN-Einrichtungen, Krankenhäusern und Kultstätten identifiziert.
28. Die Hamas und andere Terrororganisationen haben aktiv die Anwesenheit der Zivilisten in den Bereichen, aus denen sie operiert haben, sichergestellt, entweder durch die Anweisung an Zivilisten zu bleiben oder in die Gebiete oder Bereiche, die von IDF-Aktivitäten bedroht sind, zurückzukehren. Diese Organisationen benutzen Zivilisten zum Zwecke der Abschirmung sowohl durch verbale Mittel - durch die Durchführung einer offiziellen Kampagne, die Druck auf die Zivilbevölkerung ausübte, Israels Warnungen vor den drohenden IDF-Aktivitäten zu missachten - und durch ausdrückliche physische Nötigung. Durch den Einsatz der Zivilbevölkerung und einzelner Zivilpersonen zum Zwecke der Abschirmung von Militäroperationen der IDF, haben die Hamas und andere Terrororganisationen Kriegsverbrechen begangen.
29. Die Kämpfer der Hamas und anderen terroristischen Organisationen verkleideten sich bei der Durchführung von Angriffen häufig als Zivilisten, eine Taktik, die das Völkergewohnheitsrecht verletzt. Diese Taktik gefährdete ernsthaft auch die Zivilbevölkerung des Gazastreifens durch die Minderung der Fähigkeit der IDF, die Kämpfer zu identifizieren. Darüber hinaus ermöglichte diese Taktik der Hamas, die militanten Todesopfer als zivile Opfer darzustellen, die den Richtlinien der Hamas folgte, die Zahl der angeblichen zivilen Opfer für

Propagandazwecke absichtlich aufzublähen, indem die getöteten Kämpfer als "unschuldige" Zivilisten charakterisiert wurden. Tatsächlich hat das Hamas-Innenministerium im Gazastreifen Richtlinien für "Social-Media-Aktivistinnen veröffentlicht, in denen es zur Manipulation der zivilen Todeszahlen aufrief: *"Jeder, der getötet oder gemartert wurde, muss als ein Zivilist aus dem Gazastreifen oder Palästina bezeichnet werden, bevor wir auf seine Rolle im Jihad oder auf seinen militärischen Rang zu sprechen kommen. Vergesst nicht, immer "unschuldige Zivilisten" oder "unschuldige Bürger" zur Beschreibung der Getöteten bei den israelischen Angriffen im Gazastreifen hinzuzufügen."*

30. Die Hamas und andere Terrororganisationen statteten auch ziviles Eigentum und Wohnhäuser mit Sprengfallen und improvisierten Sprengladungen aus. Dies war eine systematische und vorsätzliche Kampfstrategie der Hamas, wie das Hamas-Kampfbuch für Sprengstoffe bestätigt, das von IDF-Truppen im Gazastreifen entdeckt wurde. Auch diese Taktik erhöhte wesentlich die Schäden an zivilem Leben und Eigentum, und verletzte in einigen Fällen die Normen des Völkerrechts.

Die Gefährdung der Zivilbevölkerung Israels und israelische Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Kapitel V)

31. Zwischen 2001 und dem Beginn des Gaza-Konflikts 2014, töteten Dutzende Raketen- und Mörserangriffe aus dem Gazastreifen israelische Zivilisten und verletzten Tausende. Zur gleichen Zeit, feuerten Hamas und andere Terrororganisationen mehr als 15.200 Raketen und Mörsergranaten auf Israel, davon mehr als 11.600 nach dem vollständigen Rückzug Israels aus dem Gazastreifen im Jahr 2005. Während des Gaza-Konflikts 2014 wurden sechs Zivilisten in Israel direkt von Mörsern und Raketen aus dem Gazastreifen getötet und mehr als 1.600 Zivilisten wurden verletzt. Siebzehn Prozent derjenigen, die ins Krankenhaus während des Gaza-Konflikts 2014 eingeliefert wurden, waren Kinder unter 18 Jahren. Der Gaza-Konflikt 2014 und die Zeit unmittelbar vor dem Konflikt, war die intensivste Periode Raketen- und Mörserfeuers gegen Israels Zivilbevölkerung in der Geschichte der Nation.
32. Angesichts der Schwere der Bedrohung für die Zivilbevölkerung Israels durch Raketen und Mörserfeuer aus dem Gazastreifen investierte Israel im Laufe der Jahre erhebliche Mittel um Zivilschutzsysteme zu entwickeln, wie die Frühwarnsysteme und Sirenen, Anleitungen zur öffentlichen Sicherheit, Strategien und Gesetzgebung zur Verstärkung von Häusern und öffentlichen Infrastrukturen, das „Eiserne Kuppel“-Raketenabwehrsystem (Iron Dome) und andere Maßnahmen zur Verteidigung seiner Zivilbevölkerung. Diese Zivilschutzmaßnahmen haben dazu beigetragen, die Schäden, die von diesen bewaffneten Angriffen verursacht würden, zu reduzieren.

33. Dennoch sind diese Maßnahmen nicht unfehlbar und sie bieten keinen vollständigen Schutz vor Raketen- und Mörserfeuer und anderen Angriffen. Raketen- und Mörserangriffe aus dem Gazastreifen haben umfangreiche Schäden für Zivilisten, einschließlich Todesfällen, Verletzungen und Schäden an öffentlichen Infrastrukturen, Privateigentum, und der Wirtschaftstätigkeit in Israel verursacht. Das wachsende Arsenal von Raketen im Gazastreifen stellt daher eine sehr reale und immer gefährlichere und vielschichtigere Bedrohung der nationalen Sicherheit und der Bevölkerung Israels dar. Darüber hinaus entwickeln die Hamas und andere Terrororganisationen kontinuierlich Methoden und Mittel um Israels Zivilverteidigungssysteme zu umgehen um Terroranschläge auszuführen. Dies erfordert laufend Investitionen, eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der Verteidigungssysteme, um die israelische Zivilbevölkerung zu schützen, sowie militärische Maßnahmen, um die Gefahr von Angriffen zu mindern.
34. Neben den Todesfällen und Verletzungen in der israelischen Zivilbevölkerung infolge der Raketen und Mörserangriffe, sind sowohl die kurz- als auch die langfristigen psychologischen Auswirkungen der Raketen- und Mörserangriffe aus den letzten 14 Jahren, verheerend. Nach Angaben des Ministeriums für Bildung wurden seit Februar 2015 38% der Kinder in der unmittelbaren Umgebung des Gazastreifen (als "Otef Aza" bekannt) als unter vollständigen oder teilweisen Symptomen der posttraumatischen Belastungsstörung leidend diagnostiziert. Der Gaza-Konflikt 2014 war besonders schwer für ältere und behinderte Menschen, die Schwierigkeiten hatten in den kurzen Zeiträumen Deckung von eingehenden Raketen- und Mörserangriffe zu finden.
35. Neben der Flut von Raketen und Mörserangriffen, haben Übergriffe durch die grenzüberschreitenden Tunnel die Bewohner der israelischen Gemeinden nahe der Grenze zum Gazastreifen terrorisiert. Während die meisten Einwohner im „Otef Aza“-Gebiet in ihren Heimatgemeinden geblieben sind, evakuierten schätzungsweise 10.000 israelische Zivilisten ihre Häuser während des Gaza-Konflikts 2014.
36. Die intensiven Raketen- und Mörserangriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung verursachten auch erheblichen Schaden für die Wirtschaft Israels. Viele Unternehmen, Geschäfte und Restaurants im ganzen Land, vor allem im Süden, blieben geschlossen, weil die Menschen zu Hause mit ihren Familien in der Nähe von Schutzräumen blieben. Die Bank of Israel schätzt, dass der Verlust des BIP aufgrund des Gaza-Konflikts 2014 rund 3,5 Milliarden NIS beträgt. Darüber hinaus erlitt der Tourismussektor umfangreichen Schaden, und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Auswirkungen des Konflikts auf den Tourismussektor noch Jahre andauern könnten. Die israelische Steuerbehörde schätzt, dass die Gesamtvergütung für direkte Schäden für die Zivilbevölkerung rund 150 Millionen NIS erreichen (über 39 Millionen USD) wird und rund 1,7 Mrd. NIS (ca. 443 Mio. USD) für indirekte Schäden betragen wird.

Kampfführung der IDF während des Gaza-Konflikts 2014 (Kapitel VI)

37. Wie oben angegeben, fand der Kampf während des Gaza-Konflikts 2014 überwiegend in einem städtischen Umfeld statt. Die Durchführung von Operationen in bewohntem Gebiet ist eine besondere Herausforderung aus zwei Gründen: (1) Die Existenz von dichter physischer Infrastruktur und (2) die dynamische Präsenz der Zivilbevölkerung. Militärische Operationen in Umgebungen, in denen diese beiden Faktoren vorhanden sind, beinhalten zwangsläufig eine erhebliche Gefahr für die Zivilbevölkerung und der physischen Infrastruktur.
38. Diese Herausforderungen - im Rahmen der urbanen Kriegsführung relevant - waren für die IDF während des Gaza-Konflikts 2014 sogar noch größer. Die Hamas und anderen Terrororganisationen im Gazastreifen kennen die operativen und strategischen Vorteile, die die dichte physische Infrastruktur und die Anwesenheit einer Zivilbevölkerung bieten. Je länger die Hamas den Gazastreifen kontrollierte, desto mehr hat sie in die Einbettung seiner Militäroperationen innerhalb und unter dem städtischen Gelände investiert. Die Ausbildungs- und Lehrmaterialien der Hamas, die von IDF-Truppen während der Operation gefunden wurden, zeugen von absichtlichen Bemühungen der Hamas die IDF in den Kampf in dicht besiedeltes Gebieten zu ziehen und die Zivilbevölkerung aktiv zu benutzen, um Militäroperationen der IDF zu behindern.
39. Oben auf der Liste der unterschiedlichen Gefahren urbaner Kriegsführung steht der Nebel des Krieges. Es bestehen unvermeidliche Unsicherheiten während des Kampfes. Trotz der besten Bemühungen der Streitkräfte besteht immer die Möglichkeit, dass währenddessen sich die Ereignisse in Echtzeit entfalten, die Kräfte die operativen Zusammenhänge nicht richtig einschätzen können, die Technologie Funktionsstörungen erleiden und die Anwendung von Gewalt unbeabsichtigte Konsequenzen zur Folge haben kann.
40. Wenn ein Kampf auf ein städtisches Umfeld beschränkt ist - vor allem in einem dicht besiedelten Gebiet -, sind Schäden an Zivilisten und zivilen Strukturen unvermeidbar. Doch egal in welchem Kontext Israel seine Militäroperationen durchführt, respektiert die IDF internationales Recht, einschließlich des Kriegsvölkerrechts. Während des Gaza-Konflikts 2014 strebte die IDF an, dass alle ihre Aktivitäten gemäß des Kriegsvölkerrechts durchgeführt wurden, einschließlich der grundlegenden Regeln der Differenzierung, der Verhältnismäßigkeit und der Vorsichtsmaßnahmen.
41. Israel hat strenge Verfahren und Kontrollen für die Einhaltung des Kriegsvölkerrechts entwickelt. Die IDF-Truppen werden im Kriegsvölkerrecht geschult und sie erhalten Richtlinien und Verfahrensvorgaben auf Grundlage der Rechtsberatung. Die primäre operative Reihenfolge von IDF-Operationen erfordert stets die Einhaltung

des Kriegsvölkerrechts, einschließlich des ausdrücklichen Hinweises, dass alle Angriffe "streng auf militärische Ziele unter strenger Einhaltung der Regeln zur Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit gerichtet" werden. Die IDF entwickelt regelmäßig Bewertungen und überarbeitet seine Richtlinien als Teil eines laufenden Prozesses der Erfahrungsauswertung, die bei der Vorbereitung künftiger möglicher Konflikte in Verbindung mit laufender Rechtsberatung helfen werden. Außerdem erfordern die stark regulierten Prozesse der IDF das Involvieren von Geheimdienstquellen und anderen relevanten Fachleuten, bevor ein Angriff genehmigt werden kann. Dies wurde entwickelt, um die Einhaltung des Kriegsvölkerrechtes zu gewährleisten. Während dieses Prozesses überprüfen und bereiten IDF-Anwälte eine verbindliche Einschätzung für alle geplanten Angriffe und zur Rechtmäßigkeit eines Angriffs, einschließlich aller Bestimmungen für die Durchführung, vor.

42. IDF-Anwälte stehen verschiedenen Führungsebenen zur Seite um Beratung vor, während und nach den Operationen zu gewährleisten. Diese Rechtsanwälte sind den Kommandanten nicht untergeordnet. Sie beraten sie und sie unterliegen nur dem Militärgeneralanwalt ("MAG"), der selbst einen unabhängigen Status außerhalb der militärischen Hierarchie in Bezug auf alle rechtlichen Fragen hat. Die rechtlichen Einschätzungen der IDF-Rechtsanwälte sind verbindlich für die Kommandanten, denen sie übergeben wurden, einschließlich jener, die die Rechtmäßigkeit einzelner Angriffe behandeln. Die Rechtsberatung des MAG-Corps unterliegt zivilen Kontrollen. Das MAG wird vom israelischen Generalstaatsanwalt beraten, der auch Entscheidungen und Vorgehensweisen des MAG überprüfen kann. Die Rechtsberatung des MAG unterliegt auch der Kontrolle durch das zivile Justizsystem. Zahlreiche militärische Aktivitäten und Maßnahmen wurden zur Prüfung vor den israelischen Obersten Gerichtshof gebracht.
43. Trotz der großen Herausforderungen, die sich durch das Verhalten der Hamas und der anderen Terrororganisationen im Gazastreifen ergeben, und trotz der komplexen Natur urbaner Kriegsführung, bleibt die IDF dem Kriegsvölkerrecht verpflichtet. Dementsprechend verpflichtete sich Israel, nur jene Objekte anzugreifen, die mit hinreichender Sicherheit militärische Ziele darstellten – in Übereinstimmung mit dem Kriegsvölkerrecht und basierend auf zuverlässigen Informationen. Ebenso richtete die IDF ihre Angriffe nur dann auf Individuen, wenn es hinreichend sicher war, dass diese Personen Mitglieder organisierter bewaffneter Gruppen waren oder Zivilisten, die unmittelbar an terroristischen Feindseligkeiten teilnahmen.
44. Einige dieser Angriffe führten leider zu Schäden an Wohngebäuden, Schulen, Moscheen und sogar an medizinischen und UN-Einrichtungen. Die Schäden entstanden meistens dann, wenn diese Orte rechtswidrige militärische Ziele aufgrund der Nutzung dieser Orte für militärische Zwecke durch die Hamas und andere Terrororganisation wurden. Sie wurden ebenfalls zu militärischen Zielen, wenn die Hamas und andere Kämpfer sich während der Feindseligkeiten innerhalb solcher Strukturen

postierten. Es entstanden zudem unbeabsichtigte Schäden in unmittelbarer Nähe, wenn die IDF Angriffe gegen diese militärischen Ziele vornahm. Israel zielte nicht absichtlich auf Zivilpersonen oder zivile Objekte.

45. In diesem komplexen Umfeld hat die IDF verschiedene Schritte unternommen, um das Risiko von Schäden an zivilen Objekten und der Zivilbevölkerung zu minimieren, einschließlich Maßnahmen, die seitens des Kriegsvölkerrechts nicht erforderlich sind. Vorsorgemaßnahmen beinhalteten ein vielschichtiges System von wirksamen Vorwarnungen, anspruchsvolle Prüfungsverfahren und sorgfältige Wahl der Mittel und Methoden der Kriegsführung (einschließlich Munition, zeitlicher Planung und Angriffswinkel).
46. Die IDF-Angriffe wurden in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchgeführt. Dieser Grundsatz verbietet Angriffe, von denen erwartet werden kann, dass sie unbeabsichtigte Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder eine Kombination dieser Faktoren verursachen werden, und in keinem Verhältnis zu dem erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen. Bei der Beurteilung der zu erwartenden Folgeschäden in diesem Zusammenhang wurde nicht vorausgesetzt, dass die Zivilbevölkerung sich an vorherige allgemeine oder spezifische Warnungen der IDF halten würde, und jeder Fall, in dem Zivilisten nicht solche Warnungen einhielten, veränderte nicht für sich allein die notwendige Beurteilung der Verhältnismäßigkeit.
47. Die IDF brach Angriffe ab oder setzte sie aus, wenn offensichtlich wurde, - beispielsweise durch Echtzeit-Geheimdienstinformationen - dass das Ziel kein militärisches Ziel war, dass das Ziel besonderem Schutz unterlag, oder dass die erwarteten Schäden an Zivilpersonen und zivilen Objekten in Bezug auf den zu erwartenden militärischen Vorteil zu hoch waren. Angriffe wurden auch aus politischen Gründen abgebrochen oder ausgesetzt, selbst wenn zu erwarten war, dass sie innerhalb der Parameter der Regeln der Verhältnismäßigkeit liegen würden.
48. Israel verlangt, dass alle Mittel der Kriegsführung, die während seiner Militäroperationen angewendet werden, mit dem Völkerrecht übereinstimmen. So zum Beispiel verlangen die Richtlinien der IDF, dass hochexplosive Artillerie in Übereinstimmung mit den Regeln des Kriegsvölkerrechts verwendet wird. Neben diesen Anforderungen unternimmt die IDF große Anstrengungen zur Minimierung des möglichen Schadens für die Zivilbevölkerung, der durch die Verwendung solcher Waffen verursacht werden kann, beispielsweise durch strenge Beschränkungen für die Verwendung von bestimmten Waffen (einschließlich hochexplosiver Artillerie) in bevölkerten Gebieten.
49. Trotz der Anstrengungen der IDF, die Gefahr eines unbeabsichtigten Schadens zu vermeiden, entstanden leider zivile Opfer und Schäden an zivilen Objekten bei den israelischen Angriffen gegen militärische Ziele.

Ohne den unglücklichen Umstand solcher Auswirkungen zu ignorieren, müssen sie im Licht des Kriegsvölkerrechts beurteilt werden, ebenso im Licht der Realität der Feindseligkeiten in einer komplexen und sich schnell verändernden urbanen Umgebung gegen einen Gegner, der bewusst versucht, Schaden an der eigenen Zivilbevölkerung zu verursachen. Zum Beispiel verlangt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit die Berücksichtigung der Bewertung des Kommandeurs der von einem Angriff erwarteten Kollateralschäden. Die Einschätzung basiert auf den erwarteten Kollateralschäden, die ein "vernünftiger Kommandant" zum Zeitpunkt des Angriffs abschätzen würde - und nicht auf Schäden, die in der Realität als Ergebnis des Angriffs verursacht wurden - und darauf, ob es einen signifikanten Unterschied zwischen den erwarteten Schäden und dem erwarteten militärischen Vorteil gibt.

50. Während des Gaza-Konflikts 2014 hat die IDF auch Personen auf dem Kampffeld festgenommen, von denen sie vermutete, dass sie sich an Terroraktivitäten beteiligt haben. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen wurden kurz nach der Festnahme freigelassen. Alle Personen wurden gemäß Bedingungen, die über die rechtlichen Verpflichtungen Israels nach israelischem Recht und nach dem Kriegsvölkerrecht hinausgehen, festgenommen.
51. Vor, während und nach dem Gaza-Konflikt 2014 hat die IDF umfangreiche Bemühungen unternommen, um die humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu erleichtern. Die IDF tat dies, obwohl die Verpflichtung Israels gemäß des Kriegsvölkerrechts gegenüber dem Gazastreifen im Allgemeinen darauf beschränkt wurde, nur Menschen in Not zu helfen. Die Bemühungen Israels schließen ein: die medizinische Behandlung verletzter Personen (einschließlich Kämpfer); die Erleichterung der Überführung von Nahrung, Kleidung, Medizin und weiteren Versorgungsgütern in den Gazastreifen; die Ermöglichung von Reparaturen von Stromleitungen, der Wasserversorgung und anderer Infrastruktur (oft unter Beschuss); die Koordinierung der Evakuierung von Verwundeten und kranken Personen aus dem Gazastreifen nach Israel, in die Westbank und ins Ausland; die einseitige Aussetzung der Militäroperationen bei zahlreichen Gelegenheiten, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen („Humanitäre Feuerpause“).
52. Die Hamas und andere Terroristenorganisationen behinderten häufig die humanitären Bemühungen Israels durch das Angreifen von den Übergängen zwischen dem Gazastreifen und Israel und verursachten damit die Einschränkung des Personenverkehrs und der Gütertransporte. Darüber hinaus wies die Hamas immer wieder die vorgeschlagenen Waffenstillstände zurück, verletzte die koordinierten Waffenstillstände und nutzte die einseitigen Waffenstillstände der IDF aus, um IDF-Truppen und israelische Zivilisten anzugreifen. In Folge des Gaza-Konflikts 2014 fuhr die Hamas fort, Israels Bemühungen der humanitären Hilfe zu

untergraben, unter anderem dadurch, dass Waren und Lieferungen, die für die Zivilbevölkerung bestimmt waren, für militärische Zwecke missbraucht wurden, und durch die Erhebung von Steuern auf gespendete Güter. Zudem hat die Hamas schon wieder bereits beträchtliche Mittel in den Wiederaufbau ihrer militärischen Fähigkeiten investiert.

Israels Untersuchung der angeblichen Verletzungen des Kriegsvölkerrechts (Kapitel VII)

53. Israel ist sich der Vorwürfe bewusst, dass bestimmte IDF-Handlungen während des Gaza-Konflikts 2014 das internationale Recht verletzt haben. Israel prüft grundsätzlich alle Beschwerden und andere Informationen, die auf ein Fehlverhalten der IDF hindeuten, unabhängig von der Quelle. Israel ist verpflichtet, jede glaubwürdige Beschuldigung oder den begründeten Verdacht einer schweren Verletzung des Kriegsvölkerrechts in vollem Umfang zu untersuchen.
54. Israel unterhält ein mehrschichtiges Ermittlungssystem mit zahlreichen Kontrollmechanismen, um die Unparteilichkeit von Ermittlungs-, Verwaltungs- und Justizbehörden zu gewährleisten. Israels militärisches Rechtssystem und seine Verfahren zur Untersuchung von möglichen Verstößen gegen das Gesetz der bewaffneten Auseinandersetzung werden laufend überprüft und aktualisiert. Die drei Hauptkomponenten des militärischen Rechtssystems sind: die Militärgeneralanwaltschaft („MAG Corps“), die Militärpolizei für strafrechtliche Ermittlungen („MPCID“), und die unabhängigen Militärgerichte. Darüber hinaus unterliegt Israels militärisches Rechtssystem der zivilen Kontrolle des Generalstaatsanwalts von Israel und der gerichtlichen Überprüfung durch Israels Oberstes Gericht, welches Doktrinen der rechtlichen Geltung und Einklagbarkeit angenommen hat, die leicht Petitionen bezüglich der IDF-Tätigkeit ermöglichen.
55. Die Regierung Israels hat 2010 einen unabhängigen öffentlichen Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen, geleitet von einem ehemaligen Richter am Obersten Gerichtshof Israels und namhaften internationalen juristischen Beobachtern (bekannt als die „Turkel-Kommission“). Nach einer umfassenden Überprüfung im Jahr 2013 stellte die Turkel-Kommission fest, dass Israels Mechanismen zur Prüfung und Untersuchung von Beschwerden und Behauptungen von Verstößen gegen das Gesetz von bewaffneten Konflikten im Allgemeinen seinen Verpflichtungen gemäß dem internationalem Recht entsprechen. Sie gab eine Reihe von Empfehlungen, um diese Mechanismen weiter zu verbessern. Die Turkel-Kommission hat auch festgestellt, dass Israels System mit den Ermittlungsmechanismen von anderen demokratischen Ländern, darunter Australien, Kanada, Deutschland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten, vergleichbar ist.
56. Zu Beginn des Gaza-Konflikts 2014 ordnete der IDF Chef des Generalstabs die Einrichtung eines ständigen neuen Generalstab-Mechanismus für Sachverhaltsaufklärung („FFA Mechanism“) in

Ausnahmefällen, in Übereinstimmung mit einer der Empfehlungen der Turkel-Kommission, an, um die während des anhaltenden Konflikts angeblich stattgefundenen Vorfälle zu untersuchen. Die durchgeführte FFA-Prüfung soll dem MAG so viele Informationen wie möglich geben, damit der MAG entscheiden kann, inwiefern eine strafrechtliche Untersuchung notwendig ist. Der FFA-Mechanismus beruht auf Erfahrungen von hochrangigen IDF-Reservisten und Offizieren im aktiven Dienst mit betrieblichen, rechtlichen und investigativen Militärerfahrungen außerhalb der Befehlskette der operativen Tätigkeit. Diese Untersuchungen können auch zum "lessons-learned"-Verfahren der IDF beitragen, um das Risiko von Wiederholungen solcher Vorfälle in der Zukunft zu minimieren. In einigen Fällen, in denen glaubwürdige Behauptungen für einen angemessenen Verdacht der Kriminalität vorliegen, kann der MAG eine strafrechtliche Untersuchung eröffnen, ohne eine FFA-Überprüfung zu verlangen.

57. Bei der Untersuchung angeblichen Fehlverhaltens, das bei intensiven Kampfhandlungen stattgefunden hat, ist es wichtig, dass die Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen rechtlichen Rahmen bewertet werden. Auf Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht kann nicht allein aus dem Ergebnis eines bestimmten Vorfalls geschlossen werden, auch dann nicht, wenn das Ergebnis erheblichen Schaden für die Zivilbevölkerung oder zivile Objekte beinhaltet. Vielmehr muss die Rechtmäßigkeit eines bestimmten Verhaltens aus der Perspektive eines "vernünftigen Befehlshabers" beurteilt werden, basierend auf den Informationen, die dem Befehlshaber zum Zeitpunkt der strittigen Entscheidung bekannt waren (oder hätte bekannt sein müssen), und muss von der Befangenheit einer verspäteten Einsicht oder der Bequemlichkeit effekt-basierter Verurteilungen, befreit sein.
58. Jede Untersuchung angeblicher Verstöße gegen das Gesetz von bewaffneten Konflikten wird zwangsläufig durch zahlreiche Herausforderungen erschwert, insbesondere im Zusammenhang mit einer intensiven Auseinandersetzung mit einem nichtstaatlichen Akteur wie der Hamas, die ihre militärischen Operationen in bewohntes Gebiet einbettet. Diese (sich häufig überschneidenden) Herausforderungen schließen zum Beispiel angebliche Verstöße ein, die nur unter der feindlichen Kontrolle stehen; das Fehlen von Augenzeugen zu bestimmten militärischen Aktivitäten wie beispielsweise Luftangriffe oder verdeckte Bodenoperationen; die komplizierte, dynamische Natur von bestimmten groß angelegten Militäreinsätzen; die unbeabsichtigte Vernichtung von Beweismitteln bei heftigen Kämpfen; das Scheitern, potentielle Zeugen zu finden, weil sie Vergeltung dafür befürchten, dass sie mit der IDF kooperierten oder ihr über terroristische Aktivitäten berichteten; und die Verdeckung von Beweismitteln oder das Erstellen von falschen Beweisen durch die Hamas und andere Terrororganisationen.
59. Als Ergebnis dieser verschiedenen Herausforderungen können die Untersuchungen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen und auch dann, wenn ein Hinweis auf kriminelles Fehlverhalten vorliegt, können sie

dennoch darin scheitern, genügend Beweise zu erbringen, um eine Strafverfolgung zu rechtfertigen. Trotz dieser zahlreichen praktischen Herausforderungen, die bei der Prüfung und Untersuchung von angeblichen Verletzungen des Kriegsvölkerrecht im Zusammenhang mit dem Gaza-Konflikt 2014 auftraten, ist Israel dazu verpflichtet, angebliche Fehlverhalten zu ermitteln und die Missetäter durch Strafverfolgung oder Disziplinarmaßnahmen zur Rechenschaft zu stellen und umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Ermittlungen so effektiv wie möglich sind.

60. Ab dem Datum dieses Berichts überprüft die IDF Hunderte von Beschwerden aus verschiedenen Quellen (wie den Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und privaten palästinensischen Beschwerdeführern) im Hinblick auf durch sie durchgeführte Operationen während des Gaza-Konflikts 2014. Der MAG veröffentlicht seine Entscheidungen in Bezug auf diese Untersuchungen regelmäßig. Ab dem 22. März 2015 wurden die folgenden Informationen freigegeben: Der neue FFA-Mechanismus der IDF hat die Vorwürfe in Bezug auf mehr als 120 Zwischenfälle, die während des Gaza-Konflikts 2014 stattgefunden haben untersucht, und untersucht diese auch weiter. Somit hat der MAG bisher 13 strafrechtliche Ermittlungen eröffnet, ohne vorherige Überprüfung durch den FFA-Mechanismus, auf der Grundlage von begründetem Verdacht einer strafrechtlichen Verfehlung. Eine dieser Untersuchungen hat zu Anklagen gegen drei israelische Soldaten geführt. Darüber hinaus hat der MAG strafrechtliche Ermittlungen in sechs Vorfällen, die mit dem FFA-Mechanismus untersucht wurden, eröffnet. Der MAG hat 17 Fälle - nach der Überprüfung der Beweise und des Materials, das durch den FFA-Mechanismus gesammelt wurde - geschlossen und hat festgelegt, dass die Handlungen der IDF nicht hinreichend Gründe für einen Verdacht auf kriminelles Verhalten aufweisen. Der Bericht liefert detaillierte Informationen über mehrere Fälle, die von dem MAG geschlossen wurden. Die Überprüfung und Untersuchungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen und der MAG ist bestrebt, weitere Aktualisierungen auf Entscheidungen über besondere Vorkommnisse zu liefern.

Schlussfolgerung

61. Der folgende Bericht, "Der Gaza -Konflikt 2014 (7. Juli - 26. August 2014): Fakten und rechtliche Aspekte" liefert detaillierte Informationen über den Konflikt, einschließlich anschaulicher Beispiele und bisher unveröffentlichter Informationen, die für die Zwecke dieses Berichts freigegeben wurden. Israel beabsichtigt, aktuelle Informationen über den Gaza-Konflikt 2014 zu veröffentlichen, sobald weitere Informationen eingehen oder freigegeben werden und so lange der Überprüfungs- und Untersuchungsprozess fortgesetzt wird. Aktualisierte und zusätzliche Informationen über die Fakten und rechtlichen Aspekte des Gaza-Konflikts 2014 können unter www.protectiveedge.gov.il gefunden werden.

